

### Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

## ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Kode: **REF 3009**  
Bezeichnung **SPB70 Master Fiber Base Lilac**

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung **Kosmetisch**

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname **PASSIONE BEAUTY S.P.A.**  
Adresse **Viale Crispi 89-93**  
Standort und Land **36100 Vicenza Italia** (VI)  
Tel. **+39 0444-239569**  
E-mail der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist **quality@pucosmetica.it**

### 1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an **112 / 116117**

## ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2020/878.

Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

Augenreizung, gefahrenkategorie 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Reizung der Haut, gefahrenkategorie 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3	H335	Kann die Atemwege reizen.
Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 3	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwörter: **Achtung**

Gefahrenhinweise:

<b>H319</b>	Verursacht schwere Augenreizung.
<b>H315</b>	Verursacht Hautreizungen.
<b>H335</b>	Kann die Atemwege reizen.
<b>H317</b>	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren ... / >>

**H412** Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

**P280** Schutzhandschuhe und Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.  
**P261** Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.  
**P312** Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt / . . . anrufen.  
**P403+P233** An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.  
**P264** Nach Gebrauch . . . gründlich waschen.  
**P362+P364** Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

**Enthält:** HYDROXYPROPYLMETHACRYLAT  
ISOBORNYLACRYLAT  
ISOBORNYLMETHACRYLAT  
ETHYLENPHOSPHIT

### 2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten  $\geq$  als 0,1%.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von  $\geq$  0,1% aufweisen.

### ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

Enthält:

Kennzeichnung	x = Konz. %	Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)
<b>ISOBORNYLACRYLAT</b>		
INDEX	607-756-00-6	18 $\leq$ x < 19,5
CE	227-561-6	Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H335, Skin Sens. 1A H317, Aquatic Acute 1 H400 M=1, Aquatic Chronic 1 H410 M=1
CAS	5888-33-5	
<b>HYDROXYPROPYLMETHACRYLAT</b>		
INDEX		13,5 $\leq$ x < 15
CE	248-666-3	Eye Irrit. 2 H319, Skin Sens. 1 H317
CAS	27813-02-1	
<b>ISOBORNYLMETHACRYLAT</b>		
INDEX		8,5 $\leq$ x < 10
CE	201-204-4	Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H335, Aquatic Chronic 3 H412
CAS	7534-94-3	
<b>ETHYLENPHOSPHIT</b>		
INDEX		4 $\leq$ x < 4,5
CE	621-992-7	Acute Tox. 4 H302, Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H335
CAS	1003-11-8	ATE Oral: 500 mg/kg
<b>POLYNOPENTIL-GLYKOL-ADIPAT-BIS-HEMA/IPDI-COPOLYMER</b>		
INDEX		2 $\leq$ x < 2,5
CE	810-131-2	Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315
CAS	82339-16-0	
<b>TRIMETHYLOLPROPANTRIMETHACRYLAT</b>		
INDEX		1 $\leq$ x < 1,5
CE	221-950-4	Aquatic Chronic 2 H411
CAS	3290-92-4	

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

### ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeiner Rat:  
Entfernen Sie kontaminierte Kleidung.

Inhalation:

### ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen ... / >>

Transportieren Sie das Opfer in die Freie und halten Sie es in einer Position in Ruhe, die das Atmen begünstigt. Im Falle eines Atemwechsels, des unregelmäßigen Atmens oder der Verhaftung der Atemwege, der praktizierten künstlichen Atmung oder der Verabreichung von Sauerstoff von ausgebildetem Personal. Die Atmung des Mundmundes kann für die Person, die Rettung verleiht, gefährlich sein. Wenden Sie sich an einen Arzt, wenn die nachteiligen Auswirkungen weiterhin bestehen oder schwerwiegend sind. Wenden Sie sich bei Bedarf an eine Antianti -Doctors oder einen Arzt. Stellen Sie das Opfer im Falle von Bewusstsein in eine laterale Sicherheitsposition und konsultieren Sie sofort einen Arzt. Halten Sie den Atemweg Pervien.

Kontakt mit der Haut:

Mit Seife und Wasser reichlich waschen. Entfernen Sie kontaminierte Kleidung und Schuhe. Mindestens 10 Minuten lang weiter ausspülen. Vermeiden Sie bei Störungen oder Symptomen eine weitere Exposition. Wenden Sie sich an einen Arzt, wenn die Symptome bestehen bleiben.

Kontakt mit Augen:

Spülen Sie die Augen mit viel Wasser aus und heben Sie gelegentlich die oberen und unteren Augenlider an. Überprüfen Sie das Vorhandensein von Kontaktlinsen und entfernen Sie sie. Mindestens 10 Minuten lang weiter ausspülen. Wenden Sie sich an einen Arzt, wenn die Symptome bestehen bleiben.

Einnahme:

Spülen Sie Ihren Mund mit Wasser aus. Entfernen Sie alle Zahnprothesen. Transportieren Sie das Opfer in die Freie und halten Sie es in einer Position in Ruhe, die das Atmen begünstigt. Stellen Sie es im Falle von Bewusstsein in eine Seite der Sicherheit und konsultieren Sie sofort einen Arzt. Halten Sie den Atemweg Pervien.

#### Schutz der nothelfer

Angaben nicht vorhanden.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kontakt mit den Augen: irritierend für die Augen. Die Symptome könnten die folgenden sein: Bindegauatzündung, Zerreissen, Rötungen, Schmerzen oder Reizungen, reversible Hornhautschädigungen und Schwellungen und Riss der Augen.

Inhalation: Kann Nasenreizungen, Rachen und Atemweg verursachen. Die Symptome könnten die folgenden sein: Reizung, Husten, kurze Atem, Schwindel, Kopfschmerzen oder Übelkeit, Müdigkeit, Bewusstseinsverlust.

Kontakt mit der Haut: Die Haut irritiert, kann zu Hautbewusstsein führen. Die Symptome könnten die folgenden sein: Rötung, Entzündung, Hautausschlag, Urtikaria, Schmerzen oder Reizungen, Blasen und Dermatitis.

Einnahme: Es sind keine bekannten signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Angaben nicht vorhanden.

#### Für eine spezifische und sofortige Behandlung am Arbeitsplatz verfügbare Mittel

Spezifische Behandlungen: Behandlung: Behandlung aufgrund von Symptomen (Dekontamination, lebenswichtige Funktionen) ist kein spezifisches Gegenmittel bekannt.

## ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignetes Aussterben bedeutet:

Alkoholbeständiger Schaum, trockenes chemisches Pulver, Kohlendioxid, Sprühen von Wasser.

Ungeeignetes Aussterben bedeutet:

Verwenden Sie keinen Wasserstrahl mit voller Leistung.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand oder Überhitzung tritt ein Druckerhöhung auf und der Behälter könnte platzen.

Zersetzungsprodukte können die folgenden Materialien umfassen:

Kohlendioxid

Kohlenmonoxid

Andere nicht identifizierte organische und anorganische Substanzen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Wenn Sie Wasser verwenden, um geschlossene Behälter abzukühlen, um die Druckansammlung zu vermeiden, ist es vorzuziehen,

Zerstäuberdüsen zu verwenden. Es ist notwendig, eine vollständige Schutzausrüstung zu tragen, einschließlich einer Selbstauflösung, um die Feuerwehrleute vor der Exposition gegenüber den gefährlichen Zutaten der Beschichtung und vor gefährlichen Zersetzungsmitteln zu schützen.

In Condizioni di Emergenza, la Sovraesposizione ai Prodotti di Decomposizione Può Urrare Rischi per la Salute; i Sintomi Potrebbero Non Essere Soforciamente evidenti. Konsultieren Sie einen Arzt.

### ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Für Personal, das kein Notfall ist: Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend geschult sind. Umliegende Gebiete evakuieren. Verhindern Sie den Zugang von unnötigem und ungeschütztem Personal. Verschüttetes Material nicht berühren oder darauf treten. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen oder Nebeln. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Tragen Sie bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät. Tragen Sie geeignete persönliche Schutzausrüstung.

Für Notfallhelfer: Wenn der Umgang mit der verschütteten Flüssigkeit die Verwendung spezieller Kleidung erfordert, beachten Sie alle Informationen im Abschnitt „Expositionskontrollen/persönliche Schutzausrüstung“ zu geeigneten und ungeeigneten Materialien. Siehe auch die Angaben im Abschnitt „Für nicht für Notfälle zuständiges Personal“.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Ausbreitung und das Abfließen des verschütteten Materials sowie den Kontakt mit dem Boden, Gewässern, Abflüssen und Abwasserkanälen.

Informieren Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt Umweltverschmutzung (Abwasser, Gewässer, Boden oder Luft) verursacht hat. Wassergefährdendes Material. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Sammeln Sie verschüttete Flüssigkeiten.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleinere Verschüttung: Leck stoppen, wenn kein Risiko besteht. Behälter aus dem Verschüttungsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und trocknen, falls wasserlöslich. Alternativ oder falls wasserunlöslich, mit trockenem inertem Material absorbieren und zur Abfallentsorgung in einen geeigneten Behälter geben. Über einen zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmer entsorgen.

Große Verschüttung: Stoppen Sie das Leck, wenn keine Gefahr besteht. Behälter aus dem Verschüttungsbereich entfernen. Anflugfreigabe von Luv. Eindringen in die Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche verhindern. Waschen Sie verschüttete Flüssigkeiten in einer Abwasseraufbereitungsanlage oder gehen Sie wie folgt vor. Verschüttete Mengen mit nicht brennbarem, absorbierendem Material eindämmen und auffangen, z.B. Sand, Erde, Vermiculit oder Kieselgur und geben Sie diese in einen Behälter zur Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften. Über einen zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmer entsorgen. Kontaminiertes absorbierendes Material kann die gleiche Gefahr darstellen wie verschüttetes Produkt.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Kontaktinformationen für Notfälle finden Sie in Abschnitt 1.

Informationen zur geeigneten persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8.

Weitere Informationen zur Abfallbehandlung finden Sie in Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen:

Der Nagellack, der Mikroplastik enthält, erfordert eine sorgfältige Manipulation, um Umweltverschmutzung zu verhindern (da sie als kontrollierte Ablehnung eingestuft werden). Waschen Sie den Produktbehälter nicht nach dem Gebrauch und entsorgen Sie das nicht verwendete Produkt und den relativen Behälter mit normalen Hausabfällen nicht!

Tragen Sie angemessene individuelle Schutzausrüstung (siehe Abschnitt "Exposition Controls Controls"). Menschen mit einer Geschichte von Hautbewusstseinsproblemen dürfen in keinem Prozess verwendet werden, in dem dieses Produkt verwendet wird. Vermeiden Sie den Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung. NICHT einnehmen. Vermeiden Sie es, die Dämpfe zu atmen. Vermeiden Sie die Freigabe in der Umgebung.

Halten Sie im ursprünglichen Behälter oder in einem zugelassenen alternativen Behälter aus kompatiblem Material, sehr geschlossen, wenn sie nicht verwendet werden. Leere Behälter beinhalten Produktreste und können gefährlich sein. Verwenden Sie den Behälter nicht wieder.

Allgemeiner Rat zur Hygiene der Arbeit:

Beobachten Sie gute Industriehygienepraktiken.

Stellen Sie am Arbeitsplatz einen ausreichenden Luftaustausch und/oder Aspiration sicher.

Waschen Sie Ihre Hände vor den Pausen und am Ende der Arbeit.

Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Entfernen Sie alle kontaminierten Kleidung sofort. Die Verwendung einer Verteilungsausrüstung wird empfohlen, um das Kontaktrisiko mit Haut oder Augen zu minimieren. Weitere Informationen zu Hygienemaßnahmen finden Sie auch in Abschnitt 8.

### ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung ... / >

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Erhaltung:

Halten Sie an einem gut belasteten Ort. Halten Sie die Behälter (resistent gegen Lösungsmittel), wenn sie nicht verwendet werden. Halten Sie sich von Zündquellen fern. An einem sauberen und trockenen Ort aufbewahren. In Übereinstimmung mit den lokalen Vorschriften halten. Laden Sie im ursprünglichen Behälter, geschützt vor direktem Sonnenlicht, in einem trockenen, frischen und gut belüfteten Ort, weit entfernt von inkompatiblen Materialien (siehe Abschnitt 10) und Speisen und Getränken. Halten Sie den Behälter gut geschlossen und bis zum Zeitpunkt des Gebrauchs versiegelt. Die offenen Behälter müssen sorgfältig geschlossen und in einer vertikalen Position aufbewahrt werden, um Lecks zu vermeiden. Halten Sie nicht in unerwiderten Behältern. Verwenden Sie eine angemessene Eindämmung, um Umweltverschmutzung zu vermeiden.

Der leere Behälter kann Produktreste (Dampf oder Flüssigkeit) aufbewahren.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezifische Lösungen für den Industriesektor:

Nicht verfügbar.

### ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Angaben nicht vorhanden.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.

Zur Auswahl von persönlichen Schutzausrüstungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen.

Die persönlichen Schutzausrüstungen sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt. Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.

##### HANDSCHUTZ

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen.

Bei der Wahl des Materials von Arbeitshandschuhen sind folgende Punkte zu beachten (siehe Norm EN 374): Verträglichkeit, Abbau, Permeabilitätzeit.

Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt.

Schützen Sie Ihre Hände mit Handschuhen des folgenden Typs:

Material: Nitrilkautschuk (NBR)

Schutzhandschuhe gegen chemische Substanz (EN 374).

Dicke:  $\geq 0,44$  mm

Geeignete Materialien für kurzfristige Kontakte oder Spritzer (empfohlen: mindestens Schutzwert 2, entsprechend > 30 Minuten

Permeationszeit gemäß EN 374): Nitril -Gummi (NBR;  $\geq 0,4$  mm dick).

##### HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzhandschuhe der Kategorie II sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

##### AUGENSCHUTZ

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (siehe Norm EN ISO 16321).

##### ATEMSCHUTZ

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerten nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzausrüstungen notwendig. Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ A aufzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (siehe Norm EN 14387).

Wenn der berücksichtigte Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzausrüstung ist die Norm EN 529 aufschlagend.

##### NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzworschriften geprüft werden.

Die Produktrückstände dürfen nicht in Abwässer bzw. Gewässer nicht überwacht abgelassen werden.

Schutzhandschuhe gegen Chemikalien (EN 374).

Geeignete Materialien für kurzfristige Kontakte oder Skizzen (empfohlen: mindestens Schutzwert 2, entsprechend einer Zeit der Durchdringung von > 30 Minuten gemäß dem EN 374 -Standard):

Nitriler Gummi (NBR; Dicke  $\geq 0,4$  mm).

Materialien, die für längere Kontakte geeignet sind (empfohlen: Schutzwert 6, entsprechend einer Zeit der Durchdringung von > 480 Minuten gemäß dem EN 374 -Standard):

Nitriler Gummi (NBR; Dicke  $\geq 0,4$  mm).

Diese Informationen basieren auf bibliografischen Referenzen und Informationen, die von den Herstellern von Handschuhen bereitgestellt werden oder durch Analogie ähnlicher Substanzen erhalten werden. Bitte beachten Sie, dass in der Praxis die nützliche Dauer der gegen Chemikalien resistenten Schutzhandschuhe aufgrund der zahlreichen Einflussfaktoren (z. B. der Temperatur) erheblich niedriger sein kann

als die nach dem EN 374 -Standard bestimmte Permeationszeit. Wenn Sie Anzeichen von Verschleiß bemerken, müssen Handschuhe ersetzt werden.

Tragen Sie angemessene Schutzkleidung.

### ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften	Wert	Angaben
Aggregatzustand	zähflüssige Flüssigkeit	
Farbe	lila	
Geruch	charakteristisch	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht verfügbar	
Siedebeginn	nicht verfügbar	
Entzündbarkeit	nicht verfügbar	
Untere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	
Obere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	
Flammpunkt	> 60 °C	
Zündtemperatur	nicht verfügbar	
Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar	
pH-Wert	nicht verfügbar	
Kinematische Viskosität	nicht verfügbar	
Löslichkeit	nicht verfügbar	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht verfügbar	
Dampfdruck	nicht verfügbar	
Dichte und/oder relative Dichte	nicht verfügbar	
Relative Dampfdichte	nicht verfügbar	

#### Partikeleigenschaften

##### Medianwert des äquivalenten Durchmessers

Bemerkung:

Eigenschaften der SPM -Substanz (<1% im Produkt):  
Durchmesser: 16-20 (> 95%) µm  
DTEX: 3.3  
Längenoptionen: 0,1, 1,0, 1,5, 3,0, 4,0, 5,0, 6,0, 8,0, 10,0, 12,0 mm

#### 9.2. Sonstige Angaben

Name der SPM -Substanz im Produkt: POLY (HEXAMETHYLENDIAMINADIPAT)  
Molekülformel der SPM -Substanz: (C12H22N2O2) n

##### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Angaben nicht vorhanden.

##### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Angaben nicht vorhanden.

### ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine gefährliche Reaktion, wenn sie wie vorgeschrieben/angegeben erhalten wird.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter empfohlenen Erhaltungsbedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Die Polymerisation mit Wärmeentwicklung kann in Gegenwart von Substanzen auftreten, die Radikale bilden (z. B. Peroxide), wodurch Substanzen und/oder Ionen von Schwermetallen reduziert werden.

### ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität ... / >>

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie hohe Temperaturen und Zündquellen. Ultraviolettes Licht. Vermeiden Sie die Wirkung von Licht. Wenn die zulässige Speicherperiode und/oder die Lagertemperatur überschritten sind, kann das Produkt mit der Wärmeentwicklung polymerisieren. Vermeiden Sie bei der Lagerung niedrige Reinigungsbedingungen. Hitze.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Peroxide, Amine, Schwefelverbindungen, Schwermetalle, Alkali, reduzierende Mittel und Oxidationsmittel.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Zu den Dämpfen, die durch Erhitzen bis zur Zersetzung erzeugt werden, können: giftiges Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

### ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet.

Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichtigen.

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

##### Angaben zu wahrscheinlichen expositionalswegen

Angaben nicht vorhanden.

##### Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

Angaben nicht vorhanden.

##### Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

##### AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Oral) der Mischung:

>2000 mg/kg

ATE (Dermal) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

##### ISOBORNYLACRYLAT

LD50 (Dermal):

> 3000 mg/kg bw rabbit

LD50 (Oral):

5750 mg/kg bw rat

##### HYDROXYPROPYLMETHACRYLAT

LD50 (Dermal):

> 5000 mg/kg bw rabbit

LD50 (Oral):

> 2000 mg/kg bw rat

##### ISOBORNYLMETHACRYLAT

LD50 (Dermal):

> 3000 mg/kg bw rabbit

LD50 (Oral):

3160 mg/kg rat

##### ETHYLENPHOSPHIT

ATE (Oral):

500 mg/kg Schätzwert gemäß Tabelle 3.1.2., Anhang I der CLP-Verordnung  
(Zur Berechnung des Schätzwerts der akuten Toxizität des Gemisches benutzter Wert)

Orale ATE – 500 mg/kg Körpergewicht

##### TRIMETHYLOLPROPANTRIMETHACRYLAT

LD50 (Dermal):

> 2000 mg/kg bw rat

LD50 (Oral):

> 2000 mg/kg bw rat

### ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>

#### ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Verursacht Hautreizungen

##### ISOBORNYLACRYLAT

Wirkung: Kategorie 2B (hautreizend).

##### ETHYLENPHOSPHIT

Irritierend.

##### POLYNOPENTIL-GLYKOL-ADIPAT-BIS-HEMA/IPDI-COPOLYMER

Reizt die Haut.

#### SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Verursacht schwere Augenreizung

##### ISOBORNYLACRYLAT

Wirkung: Kategorie 2B (Augenreizung).

##### HYDROXYPROPYLMETHACRYLAT

2B Kategorie (leicht irritierend für die Augen) gemäß den GHS -Kriterien.

Spezies: Kaninchen.

Angewandte Mengen (Volumen): 0,1 ml.

Dauer der Behandlung/Exposition: Bis zum Ende der Beobachtungsperiode

Beobachtungsperiode (in vivo): 24, 48, 72 h, 4, 5, 7 Tage

Richtlinie: Bewertung der Sicherheit von Chemikalien in Lebensmitteln, Arzneimitteln und Kosmetika durch die Mitarbeiter der Abteilung für FDA Pharmacology nach Draize.

##### ISOBORNYL METHACRYLAT

Etwas irritierend.

##### ETHYLENPHOSPHIT

irritierend.

##### POLYNOPENTIL-GLYKOL-ADIPAT-BIS-HEMA/IPDI-COPOLYMER

Kategorie 2B (augenreizend) gemäß GHS-Kriterien.

#### SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Sensibilisierend für die Haut

##### HYDROXYPROPYLMETHACRYLAT

Die Haut sensibilisieren (sie kann eine haut allergische Reaktion verursachen).

##### ISOBORNYL METHACRYLAT

Irritierend.

#### Sensibilisierung der Haut

##### ISOBORNYLACRYLAT

Wirkung: Kategorie 1 (Hautsensibilisierung).

Art: Maus

Richtlinie: OECD-Richtlinie 429 (Hautsensibilisierung: lokaler Lymphknotentest)

#### KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

#### KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

#### REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

#### SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Kann die Atemwege reizen

### ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>

#### ISOBORNYLACRYLAT

Gefahrenkategorie: Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Kategorie 3

Gefahrenhinweis: Kann die Atemwege reizen.

Betroffene Organe: Atemwege

Expositionsweg: Einatmen

#### SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

#### ISOBORNYLACRYLAT

STOT:

Wirkung: Kann die Atemwege reizen.

Betroffene Organe: Atemwege.

Expositionsweg: Einatmen.

#### ETHYLENPHOSPHIT

STOT:

Wirkung: Gefahrenkategorie: STOT Exp. 3.

Gefahrenhinweis: H335: Kann die Atemwege reizen.

Betroffene Organe: Atemwege.

Expositionsweg: Einatmen.

#### ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

### ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Das Produkt muss als umweltgefährlich betrachtet werden und ist schädlichkeit für die Lebewesen im Wasser. Auf die lange Dauer hin negative Auswirkungen in der Wasserumwelt zu verursachen.

#### 12.1. Toxizität

##### ISOBORNYLACRYLAT

LC50 - Fische

0,704 mg/l/96h Danio rerio freshwater

EC50 - Algen / Wasserpflanzen

1,98 mg/l/72h Pseudokirchneriella subcapitata freshwater 72 h

NOEC chronisch Algen / Wasserpflanzen

0,092 mg/l Daphnia magna freshwater 21 d

##### ISOBORNYLACRYLAT

LC50 - Fische

1,79 mg/l/96h Danio rerio freshwater 96 h

EC50 - Krustentiere

> 2,57 mg/l/48h Daphnia magna freshwater 48 h

EC50 - Algen / Wasserpflanzen

2,28 mg/l/72h Pseudokirchneriella subcapitata freshwater 72 h

NOEC chronisch Krustentiere

0,233 mg/l Daphnia magna freshwater 21 d

##### TRIMETHYLOLPROPANTRIMETHACRYLAT

2 mg/l/96h Oncorhynchus mykiss freshwater 96 h

LC50 - Fische

> 9,22 mg/l/48h Daphnia magna freshwater 48 h

EC50 - Krustentiere

> 1000 mg/l/72h Activated sludge freshwater 3 h

EC50 - Algen / Wasserpflanzen

> 1,431 mg/l Pimephales promelas freshwater 32 d

NOEC chronisch Fische

0,177 mg/l Pseudokirchneriella subcapitata freshwater 72 h

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

##### ISOBORNYLACRYLAT

Abbaubarkeit: Nicht leicht biologisch abbaubar, aber als nicht persistent eingestuft.

Abbau (CO2-Entwicklung), 28 Tage: 57 %

Testmethode/-richtlinie: OECD-Richtlinie 310 (Bereitschaftliche biologische Abbaubarkeit – CO2 in versiegelten Gefäßen (Headspace-Test))

### ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben ... / >>

#### ISOBORNYL METHACRYLAT

Leicht biologisch abbaubar. Abbau (Entwicklung von CO<sub>2</sub>), 28 d: 70% OECD 310 -Richtlinien (schnelle biologische Abbaubarkeit - CO<sub>2</sub> in versiegelten Behältern (Kopf des Kopfraums)).

#### TRIMETHYLOLPROPANTRIMETHACRYLAT

Abbaubarkeit: Von Natur aus biologisch abbaubar

Abbau (CO<sub>2</sub>-Entwicklung), 28 Tage: 29 %

Testmethode/-richtlinie: OECD-Richtlinie 301 B (Ready Biodegradability: CO<sub>2</sub> Evolution Test)

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### ISOBORNYL METHACRYLAT

BCF: 37 ohne Größe

#### TRIMETHYLOLPROPANTRIMETHACRYLAT

Der berechnete Log BCF für den Stoff beträgt 0,72 (BCF = 5,25 L/kg Nassgewicht).

#### 12.4. Mobilität im Boden

#### ISOBORNYLACRYLAT

Koc bei 20°C: 3,71

#### ISOBORNYL METHACRYLAT

Mittlerer Log KOC -Adsorptionskoeffizient von 3,7.

#### TRIMETHYLOLPROPANTRIMETHACRYLAT

Koc bei 20 °C: 1 757

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

### ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

Die Entsorgung von Abfällen, die bei der Verwendung oder Verteilung dieses Produkts entstehen, muss in Übereinstimmung mit den Arbeitsschutzzvorschriften erfolgen. Siehe Abschnitt 8 zur möglichen Notwendigkeit von PSA.

#### KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

### ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).

#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

nicht anwendbar

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht anwendbar

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

nicht anwendbar

#### 14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

#### 14.5. Umweltgefahren

nicht anwendbar

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht zutreffend.

### ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: Keine

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

<u>Produkt</u>	
Punkt	3
<u>Enthaltene Stoffe</u>	
Punkt	75

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe  
nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten  $\geq$  als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Rotterdamer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risiköinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

### ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften ... / >>

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch / die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

### ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, gefahrenkategorie 4
Eye Irrit. 2	Augenreizung, gefahrenkategorie 2
Skin Irrit. 2	Reizung der Haut, gefahrenkategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1A
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akute toxität, gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend, chronische toxität, gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend, chronische toxität, gefahrenkategorie 2
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronische toxität, gefahrenkategorie 3
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE / SAT: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsggrad
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungsniveau
- PMT: Persistent, mobil und toxisch
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- vPvM: Sehr persistent und sehr mobil
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

#### ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)

### ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben ... / >>

6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)
23. Delegierte Verordnung (EU) 2023/707
24. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1434 (XIX Atp. CLP)
25. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1435 (XX Atp. CLP)
26. Delegierte Verordnung (EU) 2024/197 (XXI Atp. CLP)
27. Delegierte Verordnung (EU) 2024/2564 (XXII Atp. CLP)

- The Merck Index. - 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

#### Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauchs des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet. Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

#### BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG

Chemisch-physikalischen Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.